



Gemeinde Außernzell . Eginger Straße 1 . 94532 Außernzell

**zurück an  
Gemeinde Außernzell  
Eginger Str. 1**

**94532 Außernzell**

**Bearbeiter:** Josef Kroiss

**Telefon:** 09903/9303-35

**Fax:** 09903/9303-38

**Email:** josef.kroiss@schoellnach.de

**Postanschrift Kanzlei Außernzell:**  
Eginger Straße 1, 94532 Außernzell  
Tel.: 09903/343 | Fax: 09903/941195  
www.aussernzell.de

**Az.:** (bitte stets angeben)

zum Schreiben vom

Nr.

Außernzell,  
15.04.2021

## **Antrag auf Wasserentnahme für vorübergehende Zwecke gemäß § 17 Abs. 2 der Wasserabgabe- satzung (WAS) der Gemeinde Außernzell**

Antragsteller Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel., Email \_\_\_\_\_

Zweck \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Tag: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller hat Kenntnis von den untenstehenden Voraussetzungen und erklärt damit sein Einverständnis.

Datum und Unterschrift, Antragsteller

Die Erlaubnis zur Entnahme zum Zwecke der Poolbefüllung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Die Befüllung ist aufgrund der Beschaffenheit des Pools über den Hauswasseranschluss nicht möglich. Ein Nachweis hier ist zu erbringen;
- Das Wasser ist über den öffentlichen Hydranten, Standort \_\_\_\_\_, zu entnehmen;
- Die Wasserentnahme über den Hydranten darf nur von geschultem Personal der Gemeinde Außernzell vorgenommen werden;
- Das Gemeindepersonal hat vor der Entnahme einen Systemtrenner sowie einen Zähler anzubringen; (Dies dient dem Schutz von Trinkwasser und dem Rohrnetz, das durch unsachgemäße Handhabung nachhaltigen Schaden nehmen kann (Verkeimung, Kontamination usw.)
- Das Öffnen und Schließen der Entnahmevorrichtung darf nur durch geschultes Gemeindepersonal erfolgen, so dass Druckstöße auf die Wasserleitung vermieden werden;
- Alle notwendigen Schläuche, Kupplungen etc. vom Hydraten zum Pool muss vom Antragsteller eigenständig besorgt, angeschlossen und verlegt werden;
- Für die Einhaltung eventueller verkehrssicherheitstechnischer Regeln bei der Entnahme des Wassers hat der Antragsteller selbst zu sorgen;
- Für die entnommene Wassermenge werden die Wasser- und Abwassergebühren entsprechend der geltenden Satzungsregelungen der Gemeinde Außernzell fällig;
- Die Arbeiten müssen in den normalen Öffnungszeiten durchgeführt werden, Mo.-Do. von 7.00-17.00 Uhr und Fr. von 7.00 – 12.00 Uhr;
- Die von der Gemeinde Außernzell erbrachten Leistungen sind mit einer Pauschale von 150,00 € zu vergüten;

Genehmigung erteilt:

Außernzell, \_\_\_\_\_ Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

Konten:

**Gemeinde Außernzell**

Geno-Bank Donau-Wald  
IBAN: DE53 7419 0000 0003 566900  
BIC: GENODEF1DGV

Sparkasse Schöllnach  
IBAN: DE54 7415 0000 0380 2002 46  
BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Hengersberg-Schölln.  
IBAN: DE08 7416 1608 0004 0030 80  
BIC: GENODEF1HBW

Volksbank Vilshofen (Schöllnach)  
IBAN: DE91 7409 2400 0000 7048 22  
BIC: GENODEF1VIV